



St.-Thomas-Zentrum Inwil

Hausordnung

Allgemeine Bestimmungen

1. Der Mieter anerkennt die Mietbestimmungen mit der Unterzeichnung des Mietvertrags.
2. Der Mietzins ist innert zehn Tagen nach Rechnungsstellung an die Vermieterin zu bezahlen. Bei kurzfristiger Miete wird der Mietzins sofort nach Rechnungsstellung fällig.
3. Das St.-Thomas-Zentrum ist für maximal 100 Personen ausgestattet.
4. Der Hauswart ist für die Ordnung zuständig. Seinen Aufforderungen ist Folge zu leisten. Zuwiderhandelnden kann die Benützung verweigert werden.
5. Markierte Parkplätze stehen an der unteren Rainstrasse zur Verfügung. Die Benützung der Parkplätze vor dem Mehrzwecksaal Rainhalde und vor der Kirche St. Thomas ist gemäss Parkierungsplan gestattet.
6. Der Mieter erhält den Schlüssel in der Woche vor der Veranstaltung vom Hauswart oder von der Verwaltung. Es ist Sache des Mieters, rechtzeitig einen Termin zu vereinbaren. Vor der Übergabe des Schlüssels ist ein Depot von Fr. 100.- zu entrichten.
7. Die Räume und Einrichtungen sind mit Sorgfalt zu behandeln. Es dürfen keine beweglichen Sachen aus dem St.-Thomas-Zentrum entfernt werden. Das Inventar darf nur im dafür vorgesehenen Raum benützt werden. Für Beschädigungen haftet der Mieter.
8. Die Grobreinigung (besenrein) aller benutzten Räume, inkl. Toilettenanlagen, die gründliche Reinigung aller Tische und Stühle, des Geschirrs und der Küche, inkl. der benutzten Geräte, hat nach Abschluss der Veranstaltung durch den Mieter zu erfolgen. Die Reinigung der Küchengeräte ist gemäss Vorschrift auszuführen. Alle Fenster und Türen sind zu schliessen und das Licht zu löschen.
9. Nach der vertragsgemässen Abgabe der Räume wird das Depot bei der Schlüsselrückgabe zurückerstattet. Eine Nachreinigung wird mit mindestens Fr. 80.- in Rechnung gestellt. Bei höherem Aufwand wird zusätzlich Fr. 80.- pro Stunde verrechnet.
10. Abfälle sind durch den Mieter nach Anweisung des Hauswarts sachgerecht zu entsorgen.
11. Ruhestörungen rund um das Haus sind zu unterlassen. Es wird um Rücksichtnahme gebeten. Nach 22.00 Uhr müssen die Fenster geschlossen werden und Darbietungen sind auf Zimmerlautstärke zu reduzieren.
12. Im ganzen Haus herrscht Rauchverbot.
13. Fluchtwege sind frei zu halten.
14. Bei Brandausbruch sind unverzüglich die Feuerwehr und der Hauswart zu informieren.
15. Ein Feuerlöscher befindet sich auf jedem Stockwerk.
16. Eine Notfallapotheke befindet sich in der Küche.
17. Gebrauchsanweisungen und die Reinigungsvorschriften für die Küchengeräte befinden sich in der Küche



Wichtige Telefonnummern

Feuerwehr 118

Polizei 117

Notfallsanität 144

Sakristan und Hauswart Matej Lekic 079 954 80 20

Verwaltung St. Thomas Inwil Käthy Häfliger 079 689 69 49

Diese Weisungen sind für alle Benützer des St.-Thomas-Zentrums verbindlich.

Die Hausordnung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Baar, 10. November 2023

Der Kirchenrat